

WARUM WETTBEWERBE?

8 GUTE GRÜNDE...
UND EIN LEITFADEN



Architektenkammer
Niedersachsen

Herausgeber: Architektenkammer Niedersachsen
Laveshaus, Friedrichswall 5, 30159 Hannover
www.aknds.de

Verantwortlich: Lutz Schleich
Andreas Rauterberg

Gestaltung: designagenten.com

Druck: Gutenberg Beuys, Hannover

Stand: 12/2010

➤ WARUM WETTBEWERBE?

8 GUTE GRÜNDE... UND EIN LEITFADEN

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Broschüre wird einer guten Lesbarkeit höchste Priorität eingeräumt.

Die verwendeten Formulierungen wie „Architekten“ und „Bauherren“ schließen die männliche wie auch die weibliche (Berufs-)Bezeichnung mit ein.

Die Daten der Wettbewerbe und die Namen der zahlreichen Beteiligten wurden nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Sollten sich Ungenauigkeiten und Fehler eingeschlichen haben oder einzelne Namen ausgelassen worden sein, so bitten wir dies zu entschuldigen.

Für einen entsprechenden Hinweis wären wir dankbar, damit wir Fehler bei einer Neuauflage korrigieren können.

Alle Abbildungen stammen – soweit nicht anders verzeichnet – von den Architekten der jeweiligen Projekte.

Vorwort	02
A 8 gute Gründe...	04
B Anspruch und Wirklichkeit.	22
C So funktionieren Wettbewerbe.	58
D Alle Wettbewerbe in Niedersachsen seit 2000	72
E Anhang: Die RPW 2008	80

Der Architektenwettbewerb - ein Thema, das von den Teilnehmern mit Leidenschaft gesehen und auch betrieben wird. Diese Leidenschaft kommt dem Ergebnis und damit jedem Bauherrn zugute, der sich auf den Architektenwettbewerb einlässt und dadurch zunächst einmal vom Bauherrn zum „Auslober“ wird. Und dennoch sind die Vorteile dieses Verfahrens immer noch nicht so bekannt, als dass es die breite Anwendung finden würde, die es verdient. Denn manchem ist unklar, wie das Verfahren genau abläuft und was es kostet, obwohl es zahlreiche Auslober gibt, die sogar regelmäßig Wettbewerbe durchführen. Und so wollen wir mit dieser Information anhand realisierter Beispiele Ihre Lust am Thema wecken und dabei auch Ihre ganz konkreten Fragen beantworten, wie der Architektenwettbewerb funktioniert. Alle hier gezeigten Wettbewerbsergebnisse sind in jedem Fall ein Beleg dafür,

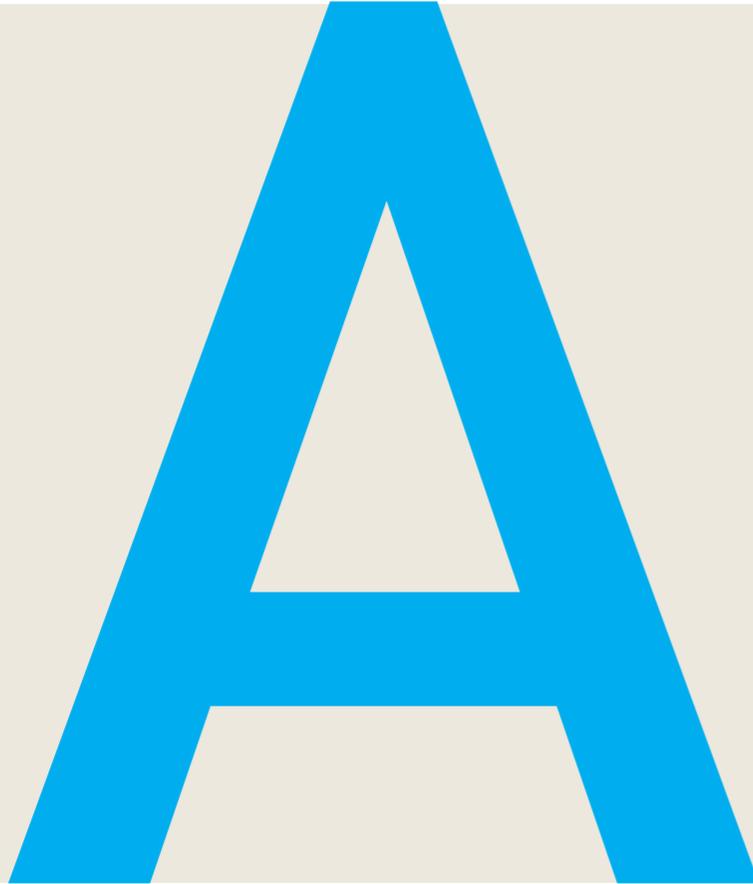
- dass der Wettbewerb auch für kleine, alltägliche Bauaufgaben geeignet ist,
- dass das Wettbewerbsverfahren in der Durchführung unkompliziert und schnell ist,
- dass der Wettbewerb kostengünstige Lösungen bringt,
- dass der Auslober bei alledem einen gestalterisch herausragenden und für ihn maßgeschneiderten Entwurf erhält
- dass realisierte Wettbewerbsergebnisse dem Auslober sogar zusätzliches Renommee in Form weiterer Auszeichnungen verschaffen können.

Natürlich gehört zur Auslobung eines Wettbewerbs die Offenheit dazu, sich auf neue, vielleicht ungewohnte, Vorstellungen einzulassen und zudem die Bereitschaft, die Beauftragung eines Architekten nicht ausschließlich von Referenzen abhängig zu machen. Aber dies wird belohnt mit Ergebnissen, mit denen man sich auch in der Öffentlichkeit sehen lassen kann: Ergebnisse, die nicht im Parteiengezänk zerredet werden können, sondern bei allen Beteiligten in Verwaltungen und Entscheidungsgremien akzeptiert werden können, weil sie in einem breiten Diskussionsprozess als die besten ermittelt wurden. Ergebnisse schließlich, die auch gegenüber der Öffentlichkeit vertreten werden können, weil sie von Fachleuten erarbeitet und von Fachleuten als optimal beurteilt wurden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Durchblättern!

Wolfgang Schneider
Präsident der Architektenkammer Niedersachsen

Lutz Schleich
Vorsitzender des Ausschusses für
Wettbewerbs- und Vergabewesen



➤ WARUM ARCHITEKTENWETTBEWERBE?
8 GUTE GRÜNDE...



SIE SUCHEN DIE BESTE, NICHT NUR DIE ERSTBESTE LÖSUNG

Die Teilnehmer an einem Architektenwettbewerb stehen in Konkurrenz um das Angebot bestmöglicher Qualität - und die Qualität kommt Ihrem Projekt zugute.

A large, stylized white number '2' is centered on the left side of the slide. The background is a solid dark brown color.

SIE WOLLEN MEHRERE ANGEBOTE ZUR AUSWAHL

Der Architektenwettbewerb garantiert eine maximale Vielfalt an möglichen Lösungen - unter diesen zahlreichen Angeboten finden Sie die unverwechselbare, spezifische Antwort auf Ihre Bauaufgabe.

3

SIE FORDERN SICHERHEIT BEI DER ENTSCHEIDUNG

In den anonym durchgeführten Verfahren trifft das von Ihnen berufene Preisgericht seine Entscheidung objektiv und nur an der Sache orientiert - Sie und / oder Ihre Beauftragten sind Mitglieder des Preisgerichts und entscheiden mit.



SIE MÖCHTEN KOSTENGÜNSTIG BAUEN

Der Architektenwettbewerb optimiert das Verfahren. Wie Untersuchungen gezeigt haben, verringern sich die ursprünglich angenommenen Baukosten des Projekts um bis zu sechs Prozent, wenn im Vorfeld ein Wettbewerb stattgefunden hat - Rationalisierungseffekte, die ausschließlich dem Auslober zugute kommen.

A large, stylized white number '5' is centered on a dark blue background. The number is composed of thick, rounded strokes, with a circular cutout in the middle of the vertical stem. The background behind the number is a dark blue rectangle that is part of a larger graphic design consisting of several overlapping dark blue shapes of varying heights and widths.

SIE ERHOFFEN SICH FÜR IHR PROJEKT EIN POSITIVES IMAGE IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Architektenwettbewerbe ziehen das Interesse der Öffentlichkeit auf sich. Die Ausstellung der Ergebnisse und die Medienberichterstattung darüber sind die beste Werbung für ein Projekt - quasi ein positiver Effekt ohne aufwendige Werbekampagne.

A large, stylized white number '6' is centered on the left side of the slide. The background is a dark brown color. The number '6' is composed of a thick white stroke, with a circular cutout in the middle. The top of the '6' is slightly curved and tapers to a point.

SIE WOLLEN KEINE ZEIT VERLIEREN

Durch die frühe Einbindung der Kommunalpolitik und der Genehmigungsbehörden sowie durch die Öffentlichkeitswirksamkeit des Verfahrens gestaltet sich die nachfolgende Planung zügiger - und der Wettbewerb als Konsensverfahren spart Ihnen manchen Umweg.

SIE ERWARTEN ETWAS FÜR IHR GELD

Bei Architektenwettbewerben ist Ihr Geld sehr gut angelegt:
Zum Preis von einem Vorentwurf erhalten Sie eine Vielzahl von
Lösungsvorschlägen und bei der Beauftragung wird das
entsprechende Honorar gegebenenfalls verrechnet – Sie zahlen
nicht zweimal für die gleiche Arbeit.



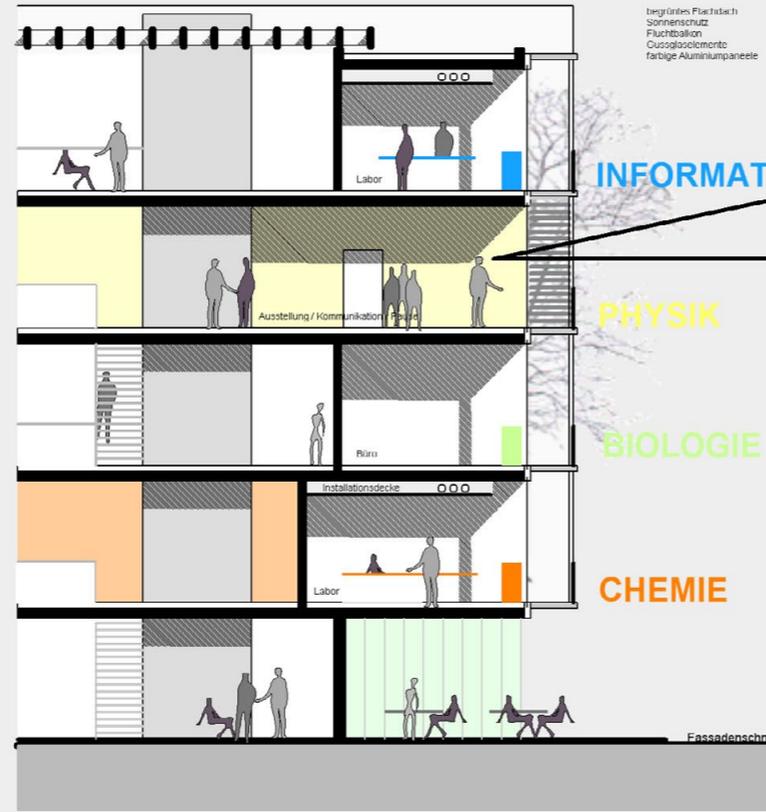
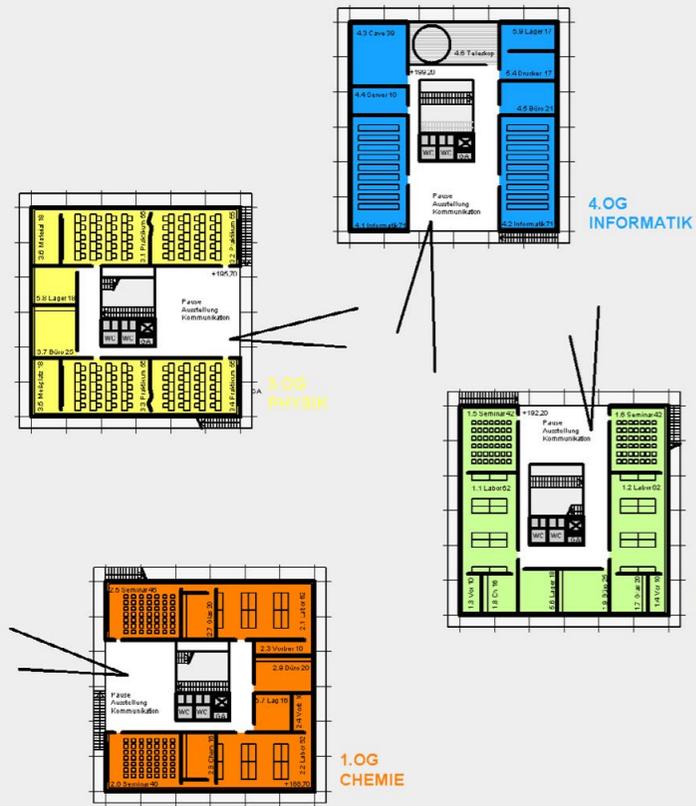
SIE BLEIBEN BEI ALLEM HERR DER ENTSCHEIDUNG

Das Preisgericht findet mit Ihnen und für Sie die besten Lösungen unter den eingereichten Beiträgen, die Preisträger. Sie haben in der Auslobung zugesagt, einem der Preisträger den Auftrag zu erteilen - welchem davon bleibt Ihre persönliche Entscheidung.

B

➤ ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT.

REALISIERTE WETTBEWERBSERGEBNISSE
IN NIEDERSACHSEN...



AUSLOBER

Staatliches Baumanagement Südniedersachsen

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2001

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 27

- 1. PREIS Bez + Kock Architekten, Stuttgart
- 2. PREIS Architekturbüro Schmucker, Regensburg
- 3. PREIS Roman Graf, Northeim
- 4. PREIS Heinle, Wischer und Partner, Dresden
- ANKAUF Hetzel + Ortholf Architekten, Freiburg
- ANKAUF Prof. Harald Deilmann, Münster
- ANKAUF Architekten PHAB, Hannover
- ANKAUF Büro Mosaik Architekten, Hannover

BAUHERR

Universitätsbaumangement Göttingen

REALISIERUNG

Bez + Kock Architekten, Stuttgart
Arge Planungsgruppe 91
mit Bez + Kock Architekten (Landschaftsarchitektur)
PlanungsGmbH Venneberg und Zech, Hannover
(Bauleitung)

FERTIGSTELLUNG 2004

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO) 3,03 Mio €

WEITERE AUSZEICHNUNGEN

- Stahlinnovationspreis 2006
- Architecture + Technology Award 2005
(besondere Anerkennung)
- Galileo Architecture Award 2007 (1. Preis)
- Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2008
(engere Wahl)

Fotos: Archigraphie, Steffen Vogt





Foto: Christian Richters

➤ HÖRSAAL- UND SEMINARGEBÄUDE DER FH OSNABRÜCK

AUSLOBER

Staatliches Baumanagement Osnabrück-Emsland

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2001

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 34

1. PREIS Jockers Architekten BDA, Stuttgart

2. PREIS pbr Planungsbüro Rohling AG, Osnabrück
Christine Wolf, wbp, Bochum

3. PREIS Bauatelier Haas und Hiebsch, Stuttgart
Preuss Planung, Weil der Stadt

4. PREIS Tusker und Ströhle, Stuttgart
Johann Senner, Überlingen

ANKAUF Schatz Projektplan GmbH,
Schorndorf und Däfler + Heni, Stuttgart

ANKAUF Schneider + Sendelbach, Braunschweig

ANKAUF Hillebrandt + Schulz, Köln

ANKAUF Raderschall Architekten & Dirk Lüderwaldt, Köln

BAUHERR

Stiftung FH Osnabrück

REALISIERUNG

Jockers Architekten BDA, Stuttgart

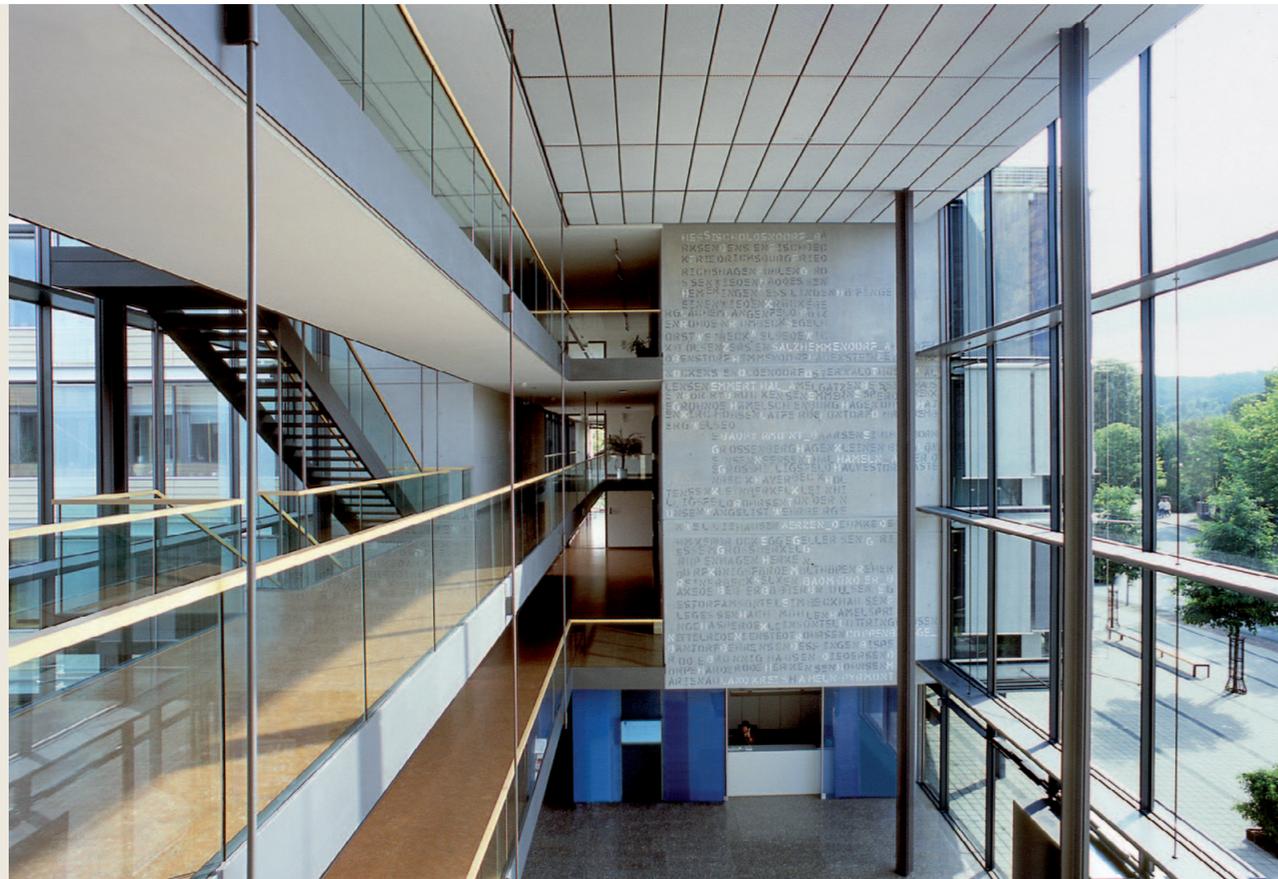
FERTIGSTELLUNG 2004

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO) 10,6 Mio €

WEITERE AUSZEICHNUNGEN

BDA-Preis Niedersachsen 2006, Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2008 (engere Wahl)





Fotos: Svenja Bockhop

➤ KREISHAUS HAMELN-PYRMONT

AUSLOBER

Landkreis Hameln-Pyrmont

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2001

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 7

- 1. PREIS** Architekten Schweger + Partner, Hannover
- 2. PREIS** Hascher und Jehle Architektur, Berlin
- 3. PREIS** Oelschläger + Sander Architekten arch 42, Erfurt
- 4. PREIS** Schwarz - Jacobi, Freie Architekten, Stuttgart
- 5. PREIS** Architekt Peter Schwinde, München

ANERKENNUNG

Hinrich Storch, Walter Ehlers & Partner, Hannover

ANERKENNUNG

Architekt Jan Spreen, Stuttgart

ANERKENNUNG

Prof. Jürgen Schaefer, Stuttgart

ANERKENNUNG

Architekten BKSP, Hannover

BAUHERR

Landkreis Hameln-Pyrmont

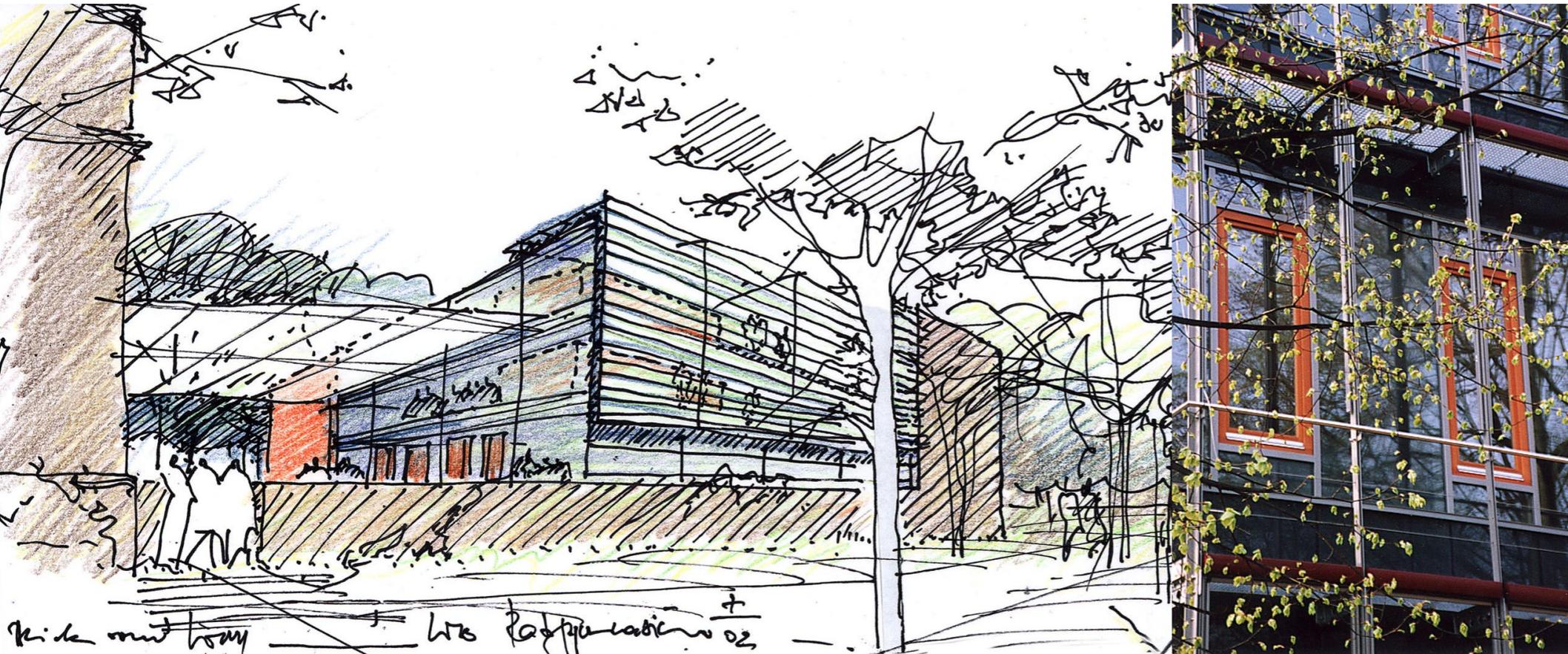
REALISIERUNG

Hascher und Jehle Architektur
mit dsw Architekten und Ingenieure, Berlin

FERTIGSTELLUNG 2005

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO) ca. 15,59 Mio €





ERWEITERUNGSBAU RATSGYMNASIUM

AUSLOBER

Stadt Osnabrück

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2002

Anzahl der eingereichten Arbeiten 13

1. PREIS Ahrens + Pörtner, Hilter a. T. W.

2. PREIS agn, Ibbenbüren

3. PREIS Architekt Lampmann, Osnabrück

4. PREIS Architekten Reinders & Partner, Osnabrück

ANERKENNUNG

pbr Planungsbüro, Osnabrück

ANERKENNUNG

Architekten Otte und Topp, Osnabrück

BAUHERR

Stadt Osnabrück

REALISIERUNG

Ahrens + Pörtner, Hilter a. T. W.

FERTIGSTELLUNG 2005

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO) 1,95 Mio €



Foto: Andreas Braun

➤ REVITALISIERUNG DES BAHNHOFSGEBÄUDES

AUSLOBER

Stadtwerke Hameln GmbH

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2002

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 25

- 1. PREIS** Scheidt Architekten, Berlin
- 2. PREIS** Raum 3 Architekten und Ingenieure,
Matthias Massari / Frank Löffler, Nürnberg
- 3. PREIS** Architekten BKSP, Hannover
- 4. PREIS** Architekten Schweger Partner, Hamburg
- 5. PREIS** Pfaff & Partner GbR Architekten Ingenieure BDA,
Rottweil

ANERKENNUNG

Architekturbüro Wolfgang Hertrampf, Hameln

ANERKENNUNG

Heinle, Wischer und Partner, Stuttgart

ANERKENNUNG

Vita Fara, Architekt, Frankfurt

ANERKENNUNG

Schmidt/Schmersahl + Partner GbR, Bad Salzufen

BAUHERR

Stadtwerke Hameln GmbH

REALISIERUNG

Scheidt Kasprusch Architekten, Berlin, Essen;
Nasarek Architektenteam BDA, Hameln (Bauleitung)

FERTIGSTELLUNG 2006

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO) 7,1 Mio €

WEITERE AUSZEICHNUNGEN

BDA-Preis Niedersachsen 2009 (Anerkennung)





AUSLOBER

Stadt Verden

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2009

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 15

- 1. PREIS** Kellner Schleich Wunderling Architekten und Stadtplaner mit Lohaus-Carl Landschaftsarchitekten, Hannover
- 3. PREIS** Prof. Carsten Lorenzen APS, Kopenhagen mit Breimann & Bruun Garten- und Landschaftsarchitekten, Hamburg
- 3. PREIS** Jörg Wessendorf Architekten mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Berlin
- 4. PREIS** APB Architekten, Hamburg mit club L94 Landschaftsarchitekten, Köln

ANERKENNUNG

Astoc Architects & Planners, Köln mit WES & Partner Landschaftsarchitekten, Hamburg

ANERKENNUNG

Petersen Pörksen Partner Architekten + Stadtplaner mit Arbos Landschaftsarchitekten, Hamburg

AUFTRAGGEBER

Stadt Verden

REALISIERUNG (STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR)

Kellner Schleich Wunderling Architekten und Stadtplaner, Hannover

REALISIERUNG (LANDSCHAFTSARCHITEKTUR)

Lohaus-Carl Landschaftsarchitekten, Hannover

FERTIGSTELLUNG (LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, ARCHITEKTUR) 2011-2013 ff.





➤ WOLFSBURG-WESTHAGEN

AUSLOBER
Stadt Wolfsburg

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2002
ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 7

- 1. PREIS** Valentien + Valentien + Partner, Weßling mit Dietmar Straub
- 2. PREIS** Schirmer Partner Landschaftsarchitekten, Berlin
- 3. PREIS** Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden

BAUHERR
Stadt Wolfsburg

REALISIERUNG
Valentien + Valentien + Partner, Weßling mit Dietmar Straub
FERTIGSTELLUNG 1. BA 2005; 2. BA 2010

Fotos: Christoph Valentien, L. Landmann



Foto:
Weser-Ems Halle
Oldenburg

SPORT- UND MEHRZWECKHALLE

AUSLOBER

Stadt Oldenburg (Oldb)

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2003

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 15

- 1. PREIS** Architekten Arat - Siegel & Partner, Stuttgart
- 2. PREIS** Architekten Fritsch + Tschaidse, München
- 3. PREIS** Architekten KSP Engel & Zimmermann, Braunschweig
- 4. PREIS** Architekten Prof. Jörg Friedrich, Hamburg

ANERKENNUNG

Architekten Von Gerkan, Marg & Partner, Aachen

ANERKENNUNG

Architekten Guido Pfaffhausen, Sylvia Staudte, Zwickau

ANERKENNUNG

Architekten ASS, Stuttgart

BAUHERR

Stadt Oldenburg, Eigenbetrieb Weser-Ems-Halle

REALISIERUNG

Architekten Arat - Siegel & Partner, Stuttgart

FERTIGSTELLUNG 2005

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO) 8,15 Mio €

WEITERE AUSZEICHNUNGEN

BDA-Preis Niedersachsen 2006 (engere Wahl), Photovoltaik im Gebäudeentwurf 2006, Stadtbildpreis der Stadt Oldenburg 2006





➤ NEUBAU GRUNDSCHULE UND KINDERTAGESSTÄTTE LAMMER-BUSCH-WEST

AUSLOBER

Stadt Braunschweig

BAUHERR

Stadt Braunschweig

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2003

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 35

REALISIERUNG

Reichel + Stauth, Braunschweig

1. PREIS Reichel + Stauth, Braunschweig

2. PREIS Springmeier Architekten, Braunschweig

3. PREIS Gieselher Scheffler, Magdeburg

3. PREIS Fuchs Maucher Architekten, Waldkirch/Freiburg

FERTIGSTELLUNG 2006

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO) 4,05 Mio €

ANERKENNUNG

Annette Meyer-Schwickerath, Uwe Warner,
Braunschweig

WEITERE AUSZEICHNUNGEN

BDA-Preis 2006 (engere Wahl)





➤ MAX-PLANCK-INSTITUT

AUSLOBER

Max-Planck-Gesellschaft, München

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2003

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 6

- 1. PREIS Schwieger Architekten, Göttingen
- 3. PREIS Henn Architekten, München/Berlin
- 3. PREIS Arbeitsgemeinschaft Beucker Maschlanka & Partner mit Meyer Architekten, Düsseldorf

BAUHERR

Max-Planck-Gesellschaft, München

REALISIERUNG

Schwieger Architekten, Göttingen; Stefan Ludes, Berlin

FERTIGSTELLUNG

2006 (1. BA), 2010 (2. BA)

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO)

ca. 28 Mio € (1. BA 8 Mio €)



Fotos: Zielske Fotografie



Foto: Klemens Ortmeier

➤ NEUGESTALTUNG DER GEDENKSTÄTTE BERGEN-BELSEN OFFENER ZWEIPHASIGER IDEEN- UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

AUSLOBER

Staatliches Baumanagement Lüneburger Heide

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2003

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 25 (2. Phase)

1. PREIS KSP Engel und Zimmermann Architekten, Braunschweig
LA: WES + Partner Landschaftsarchitekten, Hamburg

1. PREIS (LANDSCHAFT)

Sigel + Dubbers Architekten, Berlin
LA: sinai.exteriors. AW Faus, Berlin

3. PREIS Architekten BKSP, Hannover
LA: Lohaus Carl, Hannover

4. PREIS Michelangelo Delli Paoli, Marcianise, Italien
LA: Marco Palumbo, Guiliano in Campania, Italien

5. PREIS Martin Behet + Roland Bondzio, Münster
LA: Christine Wolf, Bochum

ANKAUF Frank W Lipphardt, Berlin
LA: Max Leuprecht, Bad Aibling

ANKAUF Micha J. De Haas, Amsterdam
LA: Michael Walma van der Molen, Jerusalem/Israel

ANKAUF Kühn Malvezzi, Berlin
LA: Mauro Hagel, Berlin

ANKAUF Hamann-Neumahr Architekten, Darmstadt
LA: Brenner Landschaftsarchitekten, Landshut

BAUHERR

Stiftung niedersächsische Gedenkstätten,
vertreten durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen

REALISIERUNG

KSP Jürgen Engel Architekten, Braunschweig
(vormals KSP Engel Zimmermann Architekten)
sinai.exteriors, Berlin (Landschaftsarchitektur)
Hans-Dieter Schaal, Attenweiler (Ausstellungsplaner)

FERTIGSTELLUNG 2008

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO) 7,53 Mio €

WEITERE AUSZEICHNUNGEN

Architekturpreis Beton 2008 (lobende Erwähnung)
Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2008
BDA-Preis Niedersachsen 2009
Museumspreis Niedersachsen 2009



Foto: Joachim Ali Altschaffel

➤ UM- UND ERWEITERUNGSBAU SUHLER STRASSE

AUSLOBER

Christian L. Gerhartl, Wolfsburg

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2004

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 6

1. PREIS Planungsbüro Wehmeyer, Braunschweig

2. PREIS pbr eustrup architekten GmbH, Braunschweig

3. PREIS Regina Gaigl, München

ANERKENNUNG

Plan II GmbH Architekten Ingenieure, Braunschweig

ANERKENNUNG

O. M. Architekten, Braunschweig

ANERKENNUNG

GRAFT Architekten, Berlin

BAUHERR

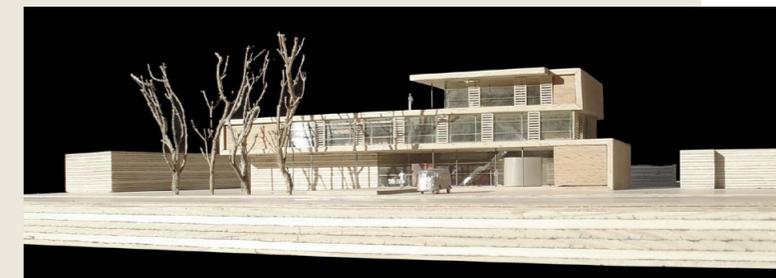
Christian L. Gerhartl, Wolfsburg

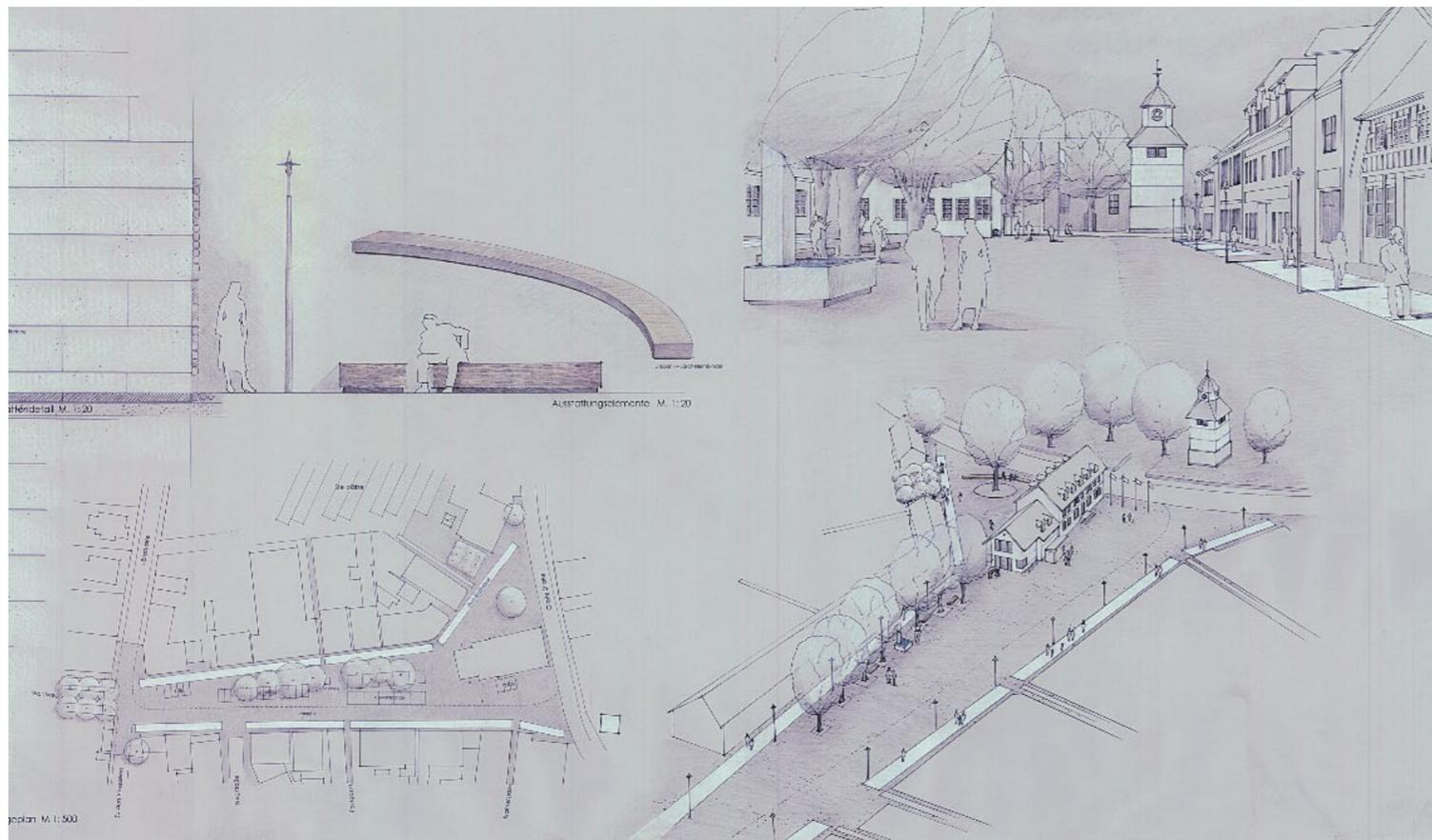
REALISIERUNG

Planungsbüro Wehmeyer, Braunschweig

ZEITPUNKT DER FERTIGSTELLUNG 2008

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO) 1,3 Mio €





AUSLOBER

Stadt Visselhövede

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2004

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 17

- 1. PREIS** Landschaftsarchitekt Frank-Dieter Stucken, Böttersen
- 2. PREIS** WES & Partner Landschaftsarchitekten
Michael Kachke, Hinnerk Wehberg, Hamburg
- 3. PREIS** Irene Lohaus, Peter Carl Landschaftsarchitektur,
Hannover
- 4. PREIS** Landschaftsarchitekten Bendfeld, Schröder, Franke,
Schwerin
- 5. PREIS** Werkgemeinschaft hsv/lup Architekten,
Jörg Salmhofer, Martin Vollmer,
Evelyn Wendt-Salmhofer, Gert Ullrich, Braunschweig

BAUHERR

Stadt Visselhövede

REALISIERUNG

Landschaftsarchitekt Frank-Dieter Stucken, Böttersen
FERTIGSTELLUNG 2006

BAUKOSTEN (KG 500 NETTO) 1,08 Mio €



Foto: Frank-Dieter Stucken



Foto: Tobias Trapp

AUSLOBER

GSG Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, Oldenburg

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2004

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 11

- 1. PREIS** Droste Droste & Urban Architektengesellschaft mbH, Oldenburg
- 2. PREIS** Schomers und Schürmann, Bremen
- 3. PREIS** Helmut Riemann, Lübeck

ANERKENNUNG

Simon & Exner, Oldenburg

ANERKENNUNG

Carsten Meyer-Bohlen mit Siegfried Moritz, Oldenburg

ANERKENNUNG

Baumberger + Cordes, Oldenburg

BAUHERR

GSG Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, Oldenburg

REALISIERUNG

Droste Droste & Urban Architektengesellschaft mbH, Oldenburg

FERTIGSTELLUNG 2007





Foto: Christine Edmaier

➤ ANBINDUNG DES RING-CENTERS

AUSLOBER

Stadt Nordhorn

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2005

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 17

1. PREIS Christine Edmaier, Berlin

2. PREIS Korth & Tielens, Amsterdam

3. PREIS Peter J. Garthaus, Osnabrück

ANERKENNUNG

Stegepartner Architektur + Stadtplanung, Dortmund

ANERKENNUNG

Fenno Brockmann, Oldenburg

BAUHERR

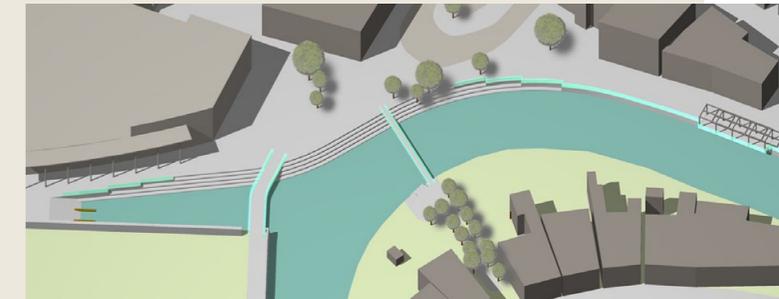
Stadt Nordhorn

REALISIERUNG

Christine Edmaier, Berlin

FERTIGSTELLUNG 2006

BAUKOSTEN (KG 500 NETTO) ca. 1. Mio €





➤ NEUBAU KLAUS-BAHLEN-HAUS

AUSLOBER

Landeshauptstadt Hannover

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG Juli 2005
ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 14

- 1. PREIS** Pfitzner Architekten, Isernhagen
- 2. PREIS** pax brüning architekten, Hannover
- 3. PREIS** Architekten BKSP, Hannover
LA: Lohaus Carl, Hannover
- 4. PREIS** struhk architekten Planungsgesellschaft mbH,
Braunschweig
- 5. PREIS** MOSAIK Architekten, Hannover
LA: Grün plan, Hannover

BAUHERR

Landeshauptstadt Hannover

REALISIERUNG

pfitzner moorkens architekten, Hannover

FERTIGSTELLUNG 2008

BAUKOSTEN (KG 300-400 NETTO) 3,79 Mio €



Foto: Frank Aussieker
Modellfoto: Blickpunkt (Daniel Bödeker)



Foto: Ralf Kirchhof

➤ GARTEN EDEN KIRCHE

AUSLOBER

Evangelisch-lutherischer Sprengel Hannover

WETTBEWERBSENTSCHEIDUNG 2008

ANZAHL DER EINGEREICHTEN ARBEITEN 4

- 1. PREIS Büro Grün plan, Hannover mit Anne Niessen
- 3. PREIS Büro Kronsberg-Achtzig, Duthweiler + Partner mit Tom Otto, Hannover

ANERKENNUNG

Dipl.-Ing. Lydia Ziegeltrum Büro Grüne Tagträume, Hannover mit Claudia Wissmann, Hannover

ANERKENNUNG

Planungsbüro Drecker, Hannover mit Roland Schön, Hannover

BAUHERR

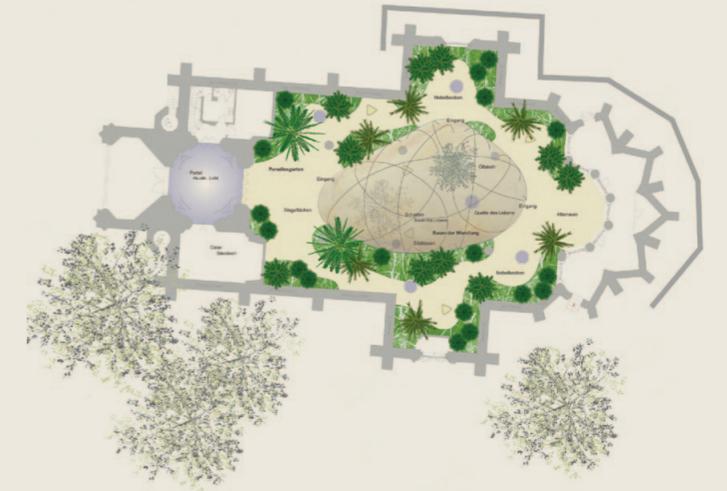
Evangelisch-lutherischer Sprengel Hannover

REALISIERUNG

Büro Grün plan, Hannover mit Anne Niessen

FERTIGSTELLUNG 2009

BAUKOSTEN 170.000 €



C

➤ SO FUNKTIONIEREN WETTBEWERBE.

➔ WER?

Die Beteiligten am Wettbewerb:

DER AUSLOBER ist der Auftraggeber für das im Mittelpunkt des Verfahrens stehende Projekt. Seine Interessen begründen Aufgabenstellung und Ergebnis des Wettbewerbs.

DER WETTBEWERBSBETREUER organisiert das Verfahren, bereitet die Auslobung vor und übernimmt die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten. Die Wettbewerbsbetreuung kann in Abhängigkeit von den Möglichkeiten des Bauherrn gleichermaßen von einer Bauverwaltung oder von qualifizierten Büros übernommen werden, die als Treuhänder des Bauherrn fungieren.

DIE TEILNEHMER konkurrieren mit Fairness, Engagement und Kreativität um die bestmögliche Lösung der Ihnen gestellten Aufgabe. Die Motivation für diesen Einsatz ist die Aussicht auf eine Prämierung und im besten Fall die Beauftragung zur Realisierung des Bauvorhabens.

DAS PREISGERICHT ist ein für die Anforderungen des Projektes ausgewähltes unabhängiges Gremium. Es setzt sich zusammen zum einen aus Vertretern des Bauherrn, die mit den örtlichen und thematischen Bedingungen der Aufgabe besonders vertraut sind, zum anderen aus Fachleuten, die mindestens die gleiche berufliche Qualifikation wie die Wettbewerbsteilnehmer haben und in der Regel über eine besondere Eignung und Praxis verfügen. Beratend können besonders sachverständige Personen zu einzelnen Beurteilungsaspekten hinzugezogen werden. Unter der Leitung eines aus dem Kreis der Preisrichter gewählten Vorsitzenden wählt das Preisgericht den für die Lösung der Aufgabe am besten geeigneten Beitrag aus und erstellt eine Rangfolge unter den Arbeiten.

DIE ARCHITEKTENKAMMER steht allen Beteiligten beratend zur Verfügung, prüft die regelkonforme Abwicklung des Verfahrens und garantiert einen fairen Ablauf des Verfahrens.

➤ WIE?

Die einzelnen Bausteine:

DAS FORMULIEREN DER PLANUNGSZIELE definiert aus der Planungsabsicht heraus Thema, Inhalt und Zielsetzung des Wettbewerbs.

DIE FESTLEGUNG DER VERFAHRENSART regelt in Abhängigkeit von Umfang und Bedeutung der Aufgabe die Zahl und Qualifikation der Teilnehmer. Hier hat die Architektenkammer Empfehlungen erarbeitet, die jedem Auslober kostenlos und unverbindlich zur Verfügung stehen.

DIE BEKANNTMACHUNG setzt die potenziellen Teilnehmer vom Wettbewerbsvorhaben in Kenntnis. In Abhängigkeit vom gewählten Verfahren und dem beabsichtigten Teilnehmer-

kreis erfolgt die Ankündigung in der Fachpresse, in den amtlichen Medien oder durch direkten Kontakt mit den Teilnehmern.

DIE AUSLOBUNG - TEIL A beschreibt die Wettbewerbsbedingungen. Hierzu gehören die Qualifikation der Teilnehmer, das Preisgericht, die Wettbewerbssumme, die Abgabemodalitäten, die Zusage der weiteren Beauftragung etc. Darüber hinaus regelt Teil A der Auslobung verbindlich Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen sowie den Terminrahmen.

DIE AUSLOBUNG - TEIL B erläutert die Aufgabe anhand eines verbindlichen Raumprogramms und von Planunterlagen, die die örtliche Situation veranschaulichen. Erläuternd können auch weitere Unterlagen wie z. B. Nutzungs- und Funktionsanalysen, Gutachten oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden. In der Regel gilt: Je präziser die Auslobung, desto genauer abgestimmt und maßgeschneidert das Ergebnis.

DIE BEARBEITUNGSZEIT ist die Phase der individuellen Lösungsfindung durch die Wettbewerbsteilnehmer. Spätestens bis zum Ablauf des ersten Drittels der Bearbeitungszeit erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, Rückfragen in schriftlicher Form oder im Rahmen eines gemeinsamen Kolloquiums zu stellen. Fragen und Antworten werden protokolliert und Bestandteil der Auslobung. Die Arbeit der Wettbewerbsteilnehmer endet mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.

DIE ABGABE DER PLÄNE und Modelle erfolgt anonym nach einem vielfach erprobten Reglement, so dass keine Zuordnung von Verfasser und Wettbewerbsarbeit möglich ist. Auf diese Weise wird eine Chancengleichheit aller Teilnehmer gewährleistet mit dem Ziel, die beste Arbeit ohne Ansehen der Person auszuwählen.

DIE VORPRÜFUNG kontrolliert einerseits die formalen Bedingungen wie die fristgerechte Einlieferung, Vollständigkeit der Unterlagen, andererseits auch die fachlichen Inhalte aller Arbeiten, wie Funktionszusammenhänge, Wirtschaftlichkeit, Belange des Baurechts, Erfüllung des Raumprogramms usw. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Preisgericht in Form eines objektiven Vorprüfungsberichts zur Verfügung gestellt und erlauben den Preisrichtern eine umfassende Beurteilung sämtlicher Arbeiten, ohne alle Inhalte selbst vertieft überprüft zu haben.

DAS PREISGERICHT beurteilt in einer 1-tägigen, bei großen Wettbewerben manchmal 2-tägigen Sitzung die anonymen, durch Tarnziffern gekennzeichneten Wettbewerbsbeiträge. Unter Zugrundelegung des Vorprüfungsberichtes wird zunächst über die formale Zulassung der Arbeiten befunden. In einzelnen Wertungsrundgängen werden die Arbeiten in negativer Auswahl soweit ausgeschieden, bis eine engere Wahl von Arbeiten in der Beurteilung verbleibt. Unter diesen Arbeiten wird eine Rangfolge von Preisen und Anerkennungen festgelegt

und eine Empfehlung zur weiteren Beauftragung ausgesprochen. Die Arbeit des Preisgerichts endet mit dem Öffnen der verschlossenen Verfassererklärungen und dem Versand des Preisgerichtsprotokolls an alle Teilnehmer. Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig. Einsprüche sind nur gegen Verfahrensfehler möglich.

DIE BEAUFTRAGUNG eines der Preisträger erfolgt, soweit und sobald die Wettbewerbsaufgabe im Wesentlichen realisiert wird. Sprechen Gründe gegen eine Beauftragung des ersten Preisträgers, kann es auch einer der übrigen Preisträger oder eine Arbeitsgemeinschaft mehrerer Preisträger sein. Wird die Wettbewerbsaufgabe überhaupt nicht realisiert, verbleiben auch für den Auslober keine weitergehenden Pflichten gegenüber den Preisträgern.

➔ WAS?

Die unterschiedlichen Verfahren sowie die relevanten Begriffe und Grundsätze:

In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung eröffnen sich verschiedene Möglichkeiten des Wettbewerbs. Die Architektenkammer berät bei der Frage des individuell richtigen Verfahrens, der Frage nach der Anzahl der Teilnehmer und einem sinnvollen Auswahlverfahren.

DER OFFENE WETTBEWERB ermöglicht allen Interessierten die Teilnahme, sofern sie die für den jeweiligen Wettbewerb formulierten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Private Auslober können die Zahl der Teilnehmer gut über eine regionale Begrenzung des Zulassungsbereiches steuern. Öffentlichen Auftraggebern ist die Eingrenzung eines Zulassungsbereiches nicht gestattet.

DER NICHTOFFENE WETTBEWERB wird mit einer vorab festgesetzten Anzahl an Teilnehmern durchgeführt. Um die Teilnehmer für einen nichtoffenen Wettbewerb zu finden, kann ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet werden, bei dem unter allen Interessenten nach formalisierten Kriterien, z. B. durch Los oder den Nachweis einer dem Thema entsprechenden Qualifikation die eigentlichen Teilnehmer ausgewählt werden.

DAS KOOPERATIVE VERFAHREN ist eine Sonderform des Wettbewerbs, bei der während der Bearbeitung zwischen Auslober, Preisrichtern und Teilnehmern Kolloquien zum Meinungsaustausch stattfinden. Die sonst unerlässliche anonyme Abgabe der Arbeiten kann daher nicht gewahrt werden. Das kooperative Verfahren bietet sich nur dann an, wenn die Wettbewerbsaufgabe selbst im Laufe des Verfahrens konkretisiert oder modifiziert werden soll. Es ist damit kaum für hochbauliche, wohl aber für städtebauliche Themen geeignet.

DIE BESCHLEUNIGUNG von Wettbewerbsverfahren kann durch eine Beschränkung der Wettbewerbsleistung auf einfache Darstellungen und Schemazeichnungen, Reduzierung der Bearbeitungstiefe und Bildung eines kleinen Preisgerichts erreicht werden.

DER 2-PHASIGE WETTBEWERB eröffnet die Möglichkeit, den Teilnehmerkreis eines Wettbewerbs mittels erster, skizzenhaft vorgestellter Konzepte auszuwählen. In der ersten Phase können alle interessierten Architekten im offenen Wettbewerb einen Ideenbeitrag zur ge-

stellten Aufgabe leisten. Unter diesen Beiträgen wählt das Preisgericht anonym eine begrenzte Anzahl Arbeiten aus, die in einer zweiten Phase vertieft bearbeitet werden sollen. Erst dann wird über die Verteilung von Preisen und Anerkennungen entschieden.

DAS PREISGELD entspricht in der Regel dem sonst für nur einen Vorentwurf fälligen Honorar. Die Gesamtsumme teilt sich in Preise und Anerkennungen. Bei einer Beauftragung zur Realisierung des Projektes wird der Preisgeldanteil des Auftragnehmers innerhalb des Gesamthonorars verrechnet.

DIE WETTBEWERBSORDNUNG ist das dem gesamten Verfahren zugrunde gelegte Regelwerk, das alle relevanten Fragen regelt. Mit den RPW (Richtlinien für Planungswettbewerbe) hat der Bund eine einfache und unkomplizierte Wettbewerbsordnung zur Verfügung gestellt, alternativ können immer noch die sehr ähnlichen aber nur regional eingeführten RAW 2004 (Regeln für die Auslobung Durchführung von Wettbewerben) zur Anwendung kommen. Beide Wettbewerbsordnungen haben sich in der Praxis bewährt und gewährleisten, dass das Verfahren für die Teilnehmer im Einklang mit ihrer Berufsordnung den nachfolgenden Grundsätzen eines fairen und lauterer Leistungsvergleichs steht:

DIE CHANCENGLEICHHEIT ist gesichert, indem allen Teilnehmern die gleichen Bedingungen gestellt werden.

DIE BEURTEILUNG DER ARBEITEN DURCH EIN UNABHÄNGIGES PREISGERICHT bedeutet, dass die Preisrichter in keiner familiären oder Geschäftsbeziehung mit den Teilnehmern stehen dürfen und ihr Amt persönlich und allein nach fachlichen Gesichtspunkten ausüben müssen. Das Preisgericht ist maßgeblich mit Fachleuten zu besetzen, von denen einer den Vorsitz übernimmt.

DIE ANONYMITÄT DER TEILNEHMER wird gewährleistet, indem Arbeiten mit Kennziffern versehen eingereicht und beurteilt werden. So wird die Qualität der Arbeiten und nicht die der Verfasser diskutiert.

DAS ANGEMESSENE PREIS-LEISTUNGSVERHÄLTNIS entspricht üblicherweise dem einfachen Vorentwurfshonorar, muss aber auf die im Wettbewerb geforderten Planungsleistungen abgestimmt werden.

DIE VERPFLICHTUNG ZUR BEAUFTRAGUNG EINES PREISTRÄGERS ist essenziell, weil nur so das „System Architektenwettbewerb“ auf Dauer im Sinne eines Gebens und Nehmens funktionieren kann.

DIE SICHERUNG DES URHEBERRECHTS DER TEILNEHMER bedeutet, dass die Teilnehmer ihre Arbeiten – ihr geistiges Eigentum – unbesorgt einreichen können. Die Pläne und Modelle der Preisträgerarbeiten und Anerkennungen gehen mit der Prämierung in den Besitz des Auslobers über, die Verwertungsrechte der Ideen erst im Falle einer weiteren Beauftragung.

➤ UND DANN? SO GEHT ES NACH VERGABE DER PREISE WEITER:

DIE VERÖFFENTLICHUNG des Wettbewerbsergebnisses schließt das Verfahren ab. Alle Teilnehmer erhalten das Preisgerichtsprotokoll über das Ergebnis des Wettbewerbs und werden über Ort und Zeit der öffentlichen Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten informiert.

DIE BEAUFTRAGUNG seitens des Auslobers kann auf Grundlage einer Empfehlung des Preisgerichts zur Beauftragung und weiteren Bearbeitung erfolgen. Der Bauherr überträgt den in der Auslobung zugesagten Planungsauftrag in jedem Fall einem der mit einem Preis ausgezeichneten Entwurfsverfasser. Dabei können die Anregungen aus den Lösungsvorschlägen und der Diskussion darüber wichtige Hinweise im weiteren Planungsprozess und in der Realisierung geben.

D

➤ ALLE ARCHITEKTENWETTBEWERBE
IN NIEDERSACHSEN SEIT 2000

ERWEITERUNG SCHULZENTRUM Samtgemeinde Oldendorf | KERNSTADT LINGEN Stadt Lingen | WESTERTOR DUDERSTADT Stadt Duderstadt | LISTER PLANTAGE HANNOVER Stadt Hannover | RATHAUSPLATZ HEMMINGEN Stadt Hemmingen | UMBAU NIEDERSACHSENSTADION HANNOVER Stadt Hannover | NETTEBAD OSNABRÜCK Stadt Osnabrück | ZUCKERFABRIK LEHRTE Stadt Lehrte | PETRITORBRÜCKE BRAUNSCHWEIG Stadt Braunschweig | ORTSMITTE GOSLAR-OKER Stadt Goslar | ERWEITERUNG HERZOG-ANTON-ULRICH-MUSEUM BRAUNSCHWEIG Land Niedersachsen | GRUNDSCHULE FREDENBECK Samtgemeinde Fredenbeck | ERWEITERUNG CLEMENS-AUGUST-GYMNASIUM CLOPPENBURG Landkreis Cloppenburg | RASCHPLATZ HANNOVER Stadt Hannover | „EINFACH UND SELBER BAUEN“ BRAUNSCHWEIG-RAUTHEIM Stadt Braunschweig | EICHENPARK WIETZEAUE LANGENHAGEN Stadt Langenhagen | ERWEITERUNG HERZOG-AUGUST-BIBLIOTHEK WOLFENBÜTTEL Gesellschaft der Freunde der Herzog-August-Bibliothek | ERWEITERUNG UND SANIERUNG SCHWEFELBAD FALLERSLEBEN Stadt Wolfsburg | HAUS DES GASTES SPIEKEROOG Land Niedersachsen | ERWEITERUNG RATHAUS BÖSEL Gemeinde Bösel | KREUZGANG ST. MICHAEL HILDESHEIM Ev. luth. Landeskirche Hannover | INSTITUTSGEBÄUDE UND MENSA FH IN HOLZMINDEN Land Niedersachsen | UMBAU UND ERWEITERUNG ALTEN- U. PFLEGEHEIM St. Anna-Stift Hagen | ERWEITERUNG FINANZAMT SOLTAU Land Niedersachsen | UMBAU UND SANIERUNG HALLENBAD BAD PYRMONT Stadt Bad Pyrmont | XLAB GÖTTINGEN Land Niedersachsen | WENDLANDSCHULE GRABOW Deutsches Rotes Kreuz | PRODUKTIONSTECHNISCHES ZENTRUM GARBSEN Universität Hannover | WOHNHEIM HASBERGEN Heilpädagogische Hilfe Osnabrück | ZENTRALBIBLIOTHEK TU BRAUNSCHWEIG Land Niedersachsen | HÖRSAAL- UND SEMINARGEBÄUDE FH OSNABRÜCK Land Niedersachsen | KREISHAUS HAMELN-PYRMONT IN HAMELN Landkreis Hameln-Pyrmont | UMBAU UND SANIERUNG OSTFRIESISCHES LANDESMUSEUM Stadt Emden | SPARKASSEN GESCHÄFTSSTELLE DISSEN Sparkasse Osnabrück | WOHNGEBIET SCHWANEWEDER Gemeinde Schwanewede | ERWEITERUNG AMTSGERICHT WINSEN Land Niedersachsen | ECKBEBAUUNG MÖSERSTR. / WITTEKINDSTR. OSNABRÜCK Sparkasse Osnabrück | ERWEITERUNG LESSING-THEATER WOLFENBÜTTEL Stadt Wolfenbüttel | FACHHOCHSCHUL-CAMPUS WOLFSBURG Stadt Wolfsburg | BÜROGEBÄUDE PASTEURALLEE HANNOVER Hochtief AG, Hannover | UMBAU NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG HANNOVER Land Niedersachsen | LANDESGARTENSCHAU WOLFSBURG Stadt Wolfsburg | BAHNHOF SUMFELD MEPPEN

Stadt Meppen | FEUERWACHE HAMELN Stadtwerke Hameln | SPORTHALLE LÖNINGEN Stadt Lönninge | ERWEITERUNG GRUNDSCHULE ELM Stadt Bremervörde | UMBAU BAHNHOF HAMELN Stadtwerke Hameln | ERWEITERUNG RATSGYMNASIUM OSNABRÜCK Stadt Osnabrück | FRIEDHOFSKAPELLE WALLENHORST Kath. Kirchengemeinde St. Alexander Wallenhorst | BETREUTES WOHNEN ALFELD WoBau Alfeld | LANDESMUSIKSCHULE WOLFENBÜTTEL Stadt Wolfenbüttel | ENTWICKLUNG DACHELEMENT Hagebau, Soltau | NEUES WOHNEN IN DER ALTSTADT OSNABRÜCK Osnabrücker Parkstättenbetriebsgesellschaft | WOHNUMFELDGESTALTUNG WESTHAGEN Stadt Wolfsburg | WOHNUNGSBAU JAHNSTRASSE OSNABRÜCK GPI GmbH und Co. | ERWEITERUNG ST. VITUS MEPPEN Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Meppen | UMBAU UND ERWEITERUNG VOLKSBANK WESERBERGLAND Volksbank Weserbergland | NINO-GELÄNDE NORDHORN Stadt Nordhorn | NEUGESTALTUNG GEDENKSTÄTTE BERGEN BELSEN Land Niedersachsen | SCHULAU LA BAD BENTHEIM Landkreis Grafschaft Bentheim | EISENBAHNDOCK EMDEN Stadt Emden / Deutsche Bahn | ALTSTADT BRAMSCHKE Stadt Bramsche | KREISSPARKASSE NEUENHAUS Kreissparkasse Grafschaft Bentheim | SPORTHALLE OLDENBURG Stadt Oldenburg | FINANZAMT PAPANBURG Land Niedersachsen | ERWEITERUNG ALBERTUS-MAGNUS-GYMNASIUM FRIESOYTHE Landkreis Cloppenburg | CONTI GELÄNDE HANNOVER NILEG Hannover | SCHULE UND KINDERGARTEN LAMMER BUSCH WEST Stadt Braunschweig | ERWEITERUNG UND SANIERUNG HALLENBAD NORDHORN Stadt Nordhorn | ERWEITERUNG GYMNASIUM ADOLFINUM BÜCKEBURG Landkreis Schaumburg-Lippe | EWE-VERWALTUNGS- GEBÄUDE BREMERVÖRDE EWE, Oldenburg | MAX-PLANCK-INSTITUT Göttingen | FRIEDHOFSKAPELLE SPADEN Gemeinde Schiffdorf | TOURISMUSZENTRUM LEER Stadt und Landkreis Leer | ENGLISCHE SCHULE MUNSTER Bundesrepublik Deutschland | PFARRHEIM CHRISTUS KÖNIG OSNABRÜCK Kath. Kirchengemeinde Christus König Osnabrück | SCHLOSSARKADEN BRAUNSCHWEIG ECE-Projektmanagement, Hamburg | NEUGESTALTUNG MARKTPLATZ Visselhövede | FRIEDENSKIRCHE BRAUNSCHWEIG Ev. freikirchliche Friedenskirche Braunschweig | FRIEDHOFSKAPELLE FREREN Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Freren | LANDESGARTENSCHAU WINSEN Stadt Winsen / Luhe | BURGSTRASSE OLDENBURG Stadt Oldenburg | QUARTIER LOTTER STR. / ERNST-SIEVERS-STR. OSNABRÜCK Stadt Osnabrück | STRANDBAD MASCHSEE HANNOVER | Wertgrund Berlin | JUGENDHERBERGE ALTENAU Deutsches Jugendherbergswerk | SALZTORSVORSTADT STADE Stadt Stade | ERNST-AUGUST-GALERIE HANNOVER ECE-Projektmanagement,

Hamburg | [VERWALTUNGSGEBÄUDE GERHARTL WOLFSBURG](#) Unternehmensgruppe Gerhartl, Wolfsburg | [LBS-SYSTEMHAUS OSNABRÜCK](#) LBS Niedersachsen | [HAUPT- UND REALSCHULE BERSENBRÜCK](#) Samtgemeinde Bersenbrück | [ST. BORROMÄUS-HOSPITAL LEER](#) Borromäus Hospital gGmbH | [SCHLOSSPLATZ OLDENBURG](#) ECE-Projektmanagement, Hamburg; OZB Oldenburg | [HUBSCHRAUBERMUSEUM BÜCKEBURG](#) Bückeburg | [ZUFAHRT UND PFORTE INSTITUTSGELÄNDE](#) GBR Braunschweig | [ANBINDUNG RING-CENTER NORDHORN](#) Stadt Nordhorn | [KINDERGARTEN ESTER-WEGEN](#) Kath. Kirchengemeinde | [ROSENPLATZ OSNABRÜCK](#) Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau | [FLIEGERHORST OLDENBURG](#) Stadt Oldenburg, Ldkrs. Ammerland, Ldkrs. | [STADTBAD BRAUNSCHWEIG](#) Stadtbad Braunschweig GmbH | [UM- UND NEUBAU OMNIBUSBETRIEBSHOF HAMELN](#) Kraftverkehrsgesellschaft Hameln mbH | [MENSA IGS HELMSTEDT](#) Landkreis Helmstedt | [BBS TECHNIK CLOPPENBURG](#) Landkreis Cloppenburg | [KLAUS-BAHLSSEN-HAUS HANNOVER](#) Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung | [FUSSGÄNGERZONE HAMELN](#) Stadt Hameln | [SCHULZENTRUM WALSRODE](#) Landkreis Soltau-Fallingb. | [KINDERGARTEN ST. ANTONIUS VOXTRUP](#) Kath. Kirchengemeinde St. Antonius | [PARKHAUS HELMSTEDT](#) Stadt Helmstedt | [WOHNGEBIET IN DER REHRE HANNOVER](#) Stadt Hannover | [WESTPARK BRAUNSCHWEIG](#) Stadt Braunschweig | [BUNDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT](#) Bundesrepublik Deutschland | [SPARKASSENHAUPTSTELLE MEPPEN](#) Kreissparkasse Grafschaft Bentheim | [SPARKASSENBERATUNGSZENTRUM MEPPEN](#) Kreissparkasse Grafschaft Bentheim | [PHOENIX-GELÄNDE HILDESHEIM](#) Stadt Hildesheim | [ZENTRALER OP-BEREICH UNIKLINIK GÖTTINGEN](#) Georg-August-Universität Göttingen | [KINDERGARTEN BRAMSCHHE-UEFFELN](#) Stadt Bramsche | [KOPENKAMP STADE](#) Wohnstätte Stade eG | [WOHNEN AM BURGMÜHLENGRABEN BRAUNSCHWEIG](#) LBS in Koop. mit Stadt Braunschweig | [AB DURCH DIE MITTE NEUSTADT](#) Stadt Neustadt a. Rbge. mit Stadtmarketing Neustadt e.V. | [RASCHPLATZ HANNOVER](#) HRG | [CHRISTLICHES KINDERKRANKENHAUS OSNABRÜCK](#) Christliches Kinderhospital Osnabrück GmbH | [SCHUNTERTERRASSEN BRAUNSCHWEIG](#) Stadt Braunschweig | [HANDELSHAFEN LEER](#) Stadt Leer | [STADION BRAUNSCHWEIG](#) Stadt Braunschweig | [HASEUFERWEG OSNABRÜCK](#) Stadt Osnabrück | [KNOLLSTRASSE OSNABRÜCK](#) Niedersächsische Landgesellschaft mbH | [MICHAELISHEIM EMSBÜREN](#) Kath. Kirchengemeinde St. Andreas | [ALBERTUS-MAGNUS-GYMNASIUM RAMSLOH](#) Landkreis Cloppenburg | [AUTOBAHNKIRCHE ROSDORF](#) GWS Göttingen | [WOHNEN IN HISTORISCHER BAUSUBSTANZ DUDERSTADT](#) LBS | [ST. LEONHARDS](#)

[GARTEN BRAUNSCHWEIG](#) Stadt Braunschweig | [GENERATIONENWOHNEN OSNABRÜCK](#) Evangelische Stiftung Osnabrück | [KULTUR-WISSENSCHAFTLICHES ZENTRUM GÖTTINGEN](#) Georg-August-Universität Göttingen | [DÖHRENBURG CARRÉE BAD IBURG](#) Dörenberg-Carrée GbR | [FEUERWEHR UND BETRIEBSHOF WALLENHORST](#) Gemeinde Wallenhorst | [FACHHOCHSCHULE LINGEN](#) Fachhochschule Osnabrück | [ANBINDUNG EINZELHANDELSZENTRUM](#) Stadt Duderstadt | [KNICKMANNHAUS](#) Stadt Burgwedel | [NEUE MITTE ITZUM](#) Stadt Hildesheim | [SPORT- UND FREIZEITBAD](#) Stadt Gifhorn | [SPORTHALLE LOCCUM](#) Stadt Rehburg-Loccum | [LSW WOLFSBURG](#) Stadtwerke Wolfsburg | [LANGE LAUBE / STEINTOR HANNOVER](#) Stadt Hannover | [AM TEICHBlick BRAUNSCHWEIG](#) Stadt Braunschweig | [FALLERSLEBER-TOR-BRÜCKE BRAUNSCHWEIG](#) Stadt Braunschweig | [WOHNEN AM STEINBERG HILDESHEIM](#) Stadt Hildesheim | [GARTEN IN DER KIRCHE – KIRCHE IM GARTEN HANNOVER](#) Evangelisch-lutherischer Sprengel Hannover | [SCHARNHORST-KASERNE LINGEN](#) Stadt Lingen | [STADTHAFEN OLDENBURG](#) Stadt Oldenburg | [MENSA WESTERBERG OSNABRÜCK](#) Fachhochschule Osnabrück | [HINDENBURGPLATZ HILDESHEIM](#) Stadt Hildesheim | [UMFELDGESTALTUNG PROBSTEIKIRCHE MEPPEN](#) Stadt Meppen | [FIRNHABERSTRASSE NORDHORN](#) Stadt Nordhorn | [FUSSGÄNGERZONE GÖTTINGEN](#) Stadt Göttingen | [QUERVERBUNDLEITSTELLE SALZGITTER](#) eon Avacon | [RATHAUSPASSAGE / GEORGSWALL AURICH](#) Stadt Aurich | [KINDERTAGESSTÄTTE RAPPSTRASSE OSNABRÜCK](#) Evangelische Stiftung Osnabrück | [KOLUMBARIUM HL. HERZ JESU KIRCHE HANNOVER](#) Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim | [SCHULERWEITERUNG SOESTE-SCHULE ELISABETHFEHN-OST](#) Landkreis Cloppenburg | [FUSSGÄNGERZONE GOSLAR](#) Stadt Goslar | [PLANUNGSZENTRUM IKN NEUSTADT](#) IKN GmbH | [HAFENSTRASSE BAD ESSEN](#) Gemeinde Bad Essen | [MARS-LA-TOUR-STRASSE HANNOVER](#) Stadt Hannover | [UHLHORN ZUHAUSE HANNOVER](#) Bauherrengemeinschaft Uhlhorn Zuhause | [ORTSMITTE HASBERGEN](#) Gemeinde Hasbergen | [UMFELD ST. MICHAEL HILDESHEIM](#) Stadt Hildesheim | [DIENSTLEISTUNGSZENTRUM GIFHORN](#) Volksbank Braunschweig Wolfsburg | [BAHNHOF QUAKENBRÜCK](#) Stadt Quakenbrück | [SPORTHALLE GROSSER HOF BRAUNSCHWEIG](#) Stadt Braunschweig | [GESCHÄFTSSTELLE STADTFLUR](#) Kreissparkasse Grafschaft Bentheim | [ORTSKERN BISSENDORF](#) Gemeinde Bissendorf | [FUSSGÄNGERZONE BAD BEVENSEN](#) Samtgemeinde Bevensen | [ENERGIE-ERLEBNISZENTRUM AURICH](#) Pro publico e.V. | [BOHLWEGFASSADEN BRAUNSCHWEIG](#) Stadt Braunschweig | [SALZGITTERSEE](#) Stadt Salzgitter | [PFARRHEIM DÖRPEN](#) Katholische Kirchengemeinde St. Vitus | [FRIEDHOFSKAPELLE KLEIN BERSSEN](#) Katholische Kirchengemeinde St. Herz Jesu |

ÜBERDACHUNG ZOB / FUSSGÄNGERLEITSYSTEM WOLFSBURG Stadt Wolfsburg | **ALLERUFER VERDEN** Stadt Verden | **PELIKAN-VIERTEL HANNOVER** Gundlach Bau | **WINKELHAUSENKASERNE OSNABRÜCK** Stadt Osnabrück | **ORTSMITTE BELM** Gemeinde Belm | **VECHTESEE NORDHORN** Stadt Nordhorn | **AUSSENBEREICH STAATSKANZLEI LANDESMUSEUM HANNOVER** Land Niedersachsen | **ZUSAMMENLEGUNG KKG UND GAM WILHELMSHAVEN** Stadt Wilhelmshaven | **STUDENTISCHES WOHNEN AM WASSERTURM LINGEN** Stadtwerke Lingen GmbH | **ALANDO-PALAIS OSNABRÜCK** Fun Company GmbH | **WOHNPARK BATHILDIS BAD PYRMONT** Stadtparkkasse Bad Pyrmont | **ERWEITERUNG SPRENGEL-MUSEUM HANNOVER** Stadt Hannover | **BLOHERFELDER MARKT OLDENBURG** Stadt Oldenburg | **PFARRHAUS FÜSTENAU** Kath. Kirchengemeinde St. Katharina | **RITZEBÜTTLELER MARKTPLATZ CUXHAVEN** Stadt Cuxhaven | **FUSSGÄNGERZONE MEPPEN** Stadt Meppen | **ENERGIE-ERLEBNISZENTRUM AURICH** Stadt Aurich | **KLOSTERGRUND WENNIGSEN** Klosterkammer Hannover | **WIESBADENBRÜCKE WILHELMSHAVEN** Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten | **HOTEL AM HOHEN UFER HANNOVER** Hochtief Projektentwicklung | **DRV HAUPTVERWALTUNG LAATZEN** Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover | **BESTATTUNGSHAUS PATRZEK HELMSTEDT** Bestattungshaus Patzek e.K. | **MEHRGENERATIONENPARK WATHLINGEN** Samtgemeinde Wathlingen | **KINDERGARTEN HOLZMINDEN** Stadt Holzminden | **VERWALTUNG AHA** Abfallwirtschaftsbetrieb Hannover | **KOLUMBARIUM HEILIGE FAMILIE OSNABRÜCK** Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie | **JUGENDHERBERGE BRAUNSCHWEIG** Deutsches Jugendherbergswerk | **KULTURHOF BAHNHOFVIERTEL OLDENBURG** Stadt Oldenburg | **RUT-BAHLSSEN-ZENTRUM HANNOVER** Klaus- und Rut-Bahlsen-Stiftung / Stadt Hannover | **KINDERGARTEN ANKUM** Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus | **HANS-BÖCKLER-ALLEE HANNOVER** BauWo Grundstücks AG | **LANGER KAMP BRAUNSCHWEIG** Stadt Braunschweig | **ENTWICKLUNG CAMPUS HAWK HILDESHEIM** Lüder Immobilien | **BERGSTRASSE / SANIERUNGSGEBIET ORTSKERN WORPSWEDE** Gemeinde Worpsswede | **TECHNIKZENTRALE SALZGITTER** eon Avacon | **NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG HANNOVER** Land Niedersachsen | **MELANCHTHONKIRCHE HANNOVER** Ev.-luth. Melanchthonkirchengemeinde | **MARKTKIRCHENPLATZ CLAUSTRALZELLERFELD** Samtgemeinde Oberharz | **SCHULZENTRUM DEEGFELD NORDHORN** Stadt Nordhorn | **EVANGELISCHES KRANKENHAUS OLDENBURG** Evangelisches Krankenhaus Stiftung Oldenburg | **MARITIMES SICHERHEITZENTRUM CUXHAVEN** Bundesrepublik Deutschland | **AEGIIDIUSHAUS HANNOVER** Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt | **BILDUNGS- UND GESUNDHEITZENTRUM**

LAATZEN Stadt Laatzen | **LUDWIG-WINDTHORST-HAUS LINGEN** Katholisch-Soziale Akademie Ludwig-Windthorst-Haus | **DOMHOF HILDESHEIM** Stadt Hildesheim | **FAMILIEN- UND WOHLFÜHLBAD AURICH** Stadt Aurich | **KIRCHPLATZ PYER KIRCHWEG WALLENHORST** Gemeinde Wallenhorst | **LABORGEBÄUDE MOLEKULARE PFLANZENTECHNIK HANNOVER** Land Niedersachsen | **VERWALTUNGSGEBÄUDE OLDENBURG** Stadt Oldenburg | **KLINIKUM SCHAUMBURG** Evangelisches Krankenhaus Bethel gGmbH | **FREI- UND HALLENBAD FRIESOYTHE** Stadt Friesoythe | **KINDERGARTEN FREREN** Kath. Kirchengemeinde St. Vitusv | **CITY 2020 HANNOVER** Stadt Hannover | **KINDERGARTEN HAINHOLZ** Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH | **ORTSMITTE OYTEN** Gemeinde Oyten | **SCHLOSS HERRENHAUSEN HANNOVER** IVA Dr. A. Steiger KG | **WIETZEAUE ISERNHAGEN** Gemeinde Isernhagen | **KINDERGARTENS MIT FAMILIEN-GESUNDHEITS-BILDUNGSZENTRUM** Gemeinde Wennigsen | **GRUNDSCHULE WESTERBECK** Sassenburg | **NEUBAU PFLEGEHEIM ILTEN** Klinikum Wahrendorff GmbH | **HALLEN- UND FREIBAD WILDESHAUSEN** Stadt Wildeshausen | **ALTSTADTGALLERIE CELLE** GNO Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG | **ERWEITERUNG UNI HILDESHEIM** Stiftung Universität Hildesheim | **GS MÜHLENBERG HANNOVER** Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH | **HAUPTGESCHÄFTSBEREICH BARSINGHAUSEN** Stadt Barsinghausen | **GESCHWISTER-SCHOLL-REALSCHULE BAD LAER** Gemeinde Bad Laer | **PFARRHEIM ANKUM** Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus | **CAMPUS LEUPHANA LÜNEBURG** Leuphana Universität | **HAUS DER BEGEGNUNG / KOMMUNIKATIONSZENTRUM HANNOVER** TÜV Nord AG | **ORTSKERN HAGEN** Gemeinde Hagen a.T.W. | **ALTE STRASSE BREMERVÖRDE** Stadt Bremervörde | **FILIALE UELSEN** Kreissparkasse Grafschaft Bentheim zu Nordhorn | **BIBLIOTHEK DER FH UND UNI OSNABRÜCK** Staatliches Baumanagement Osnabrück-Emsland | **HÖRSAALZENTRUM WESTERBERG** Stiftung Fachhochschule Osnabrück | **MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR SONNENFORSCHUNG GÖTTINGEN** Max-Planck-Gesellschaft | **PARKHAUS EV. KRANKENHAUS OLDENBURG** Evangelisches Krankenhaus Stiftung Oldenburg | **HAUS HABICHTSHORST HANNOVER** Familie G. | **KURHAUS BAD BEVENSEN** Stadt Bad Bevensen | **ORTSMITTE BERSENBRÜCK** Samtgemeinde Bersenbrück | **FÖRDERSCHEULE AUF DER BULT HANNOVER** | Region Hannover | **GRUNDSCHULE NORD BREMERVÖRDE** Stadt Bremervörde | **SCHULZENTRUM FALLERSLEBEN WOLFSBURG** Stadt Wolfsburg | **SPORTHALLE UND PARKHAUSFASSADE WOLFSBURG** Stadt Wolfsburg | **SCHÜCHTERMANN-KLINIK BAD ROTHENFELDE** Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken GmbH & Co. KG | **MARIE-CURIE-SCHULE EMPELDE** Stadt Ronnenberg | **GEDENKSTÄTTE AHLEM** Region Hannover |



➤ RICHTLINIEN FÜR PLANUNGSWETTBEWERBE
RPW 2008

Fassung vom 12. September 2008

INHALT

§ 1 GRUNDSÄTZE

- (1) Definition
- (2) Ziele des Wettbewerbs
- (3) Gleichbehandlung
- (4) Anonymität
- (5) Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger

§ 2 WETTBEWERBSBETEILIGTE

- (1) Auslober
- (2) Teilnehmer
- (3) Preisgericht
- (4) Weitere Beteiligte

§ 3 WETTBEWERBSARTEN/-VERFAHREN

- (1) Offener Wettbewerb
- (2) Nichtoffener Wettbewerb
- (3) Zweiphasiges Verfahren
- (4) Kooperatives Verfahren

§ 4 WETTBEWERBSTEILNAHME

- (1) Anforderungen an die Teilnahme
- (2) Teilnahmehindernis

§ 5 WETTBEWERBSDURCHFÜHRUNG

- (1) Auslobung
- (2) Wettbewerbsbeiträge
- (3) Erklärungen

§ 6 PREISGERICHT

- (1) Zusammensetzung und Qualifikation
- (2) Arbeitsweise

§ 7 PRÄMIERUNG

- (1) Preise und Anerkennungen
- (2) Wettbewerbssumme

§ 8 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

- (1) Ergebnis und Öffentlichkeit
- (2) Auftrag
- (3) Nutzung

§ 9 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ÖFFENTLICHE AUSLOBER

- (1) Anzuwendende Vorschriften
- (2) Nachprüfung

Schlussbestimmungen
Anlagen

PRÄAMBEL

Die Bedeutung des öffentlichen Raums und die Qualität der gebauten Umwelt für unsere Gesellschaft sind unumstritten. Bei großen Bauaufgaben ist es selbstverständlich, dass eben diese Qualität am ehesten mithilfe des Ideen-Wettstreits um die beste Lösung für städtebauliche, architektonische, baulich-konstruktive oder künstlerische Aufgaben erreicht und erhalten werden kann. Aber auch bei kleineren Baumaßnahmen und beim Bauen im Bestand hat sich diese Form der Vergabe von Planungsleistungen bewährt.

Alle Regeln für derartige Wettbewerbe in Deutschland beruhen auf bereits 1867 definierten elementaren Grundsätzen und Prinzipien. Diese Grundsätze haben bis heute ihre Gültigkeit:

- Die Gleichbehandlung aller Teilnehmer im Wettbewerb, auch im Bewerbungsverfahren
- Die klare und eindeutige Aufgabenstellung
- Das angemessene Preis-Leistungs-Verhältnis
- Das kompetente Preisgericht
- Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge
- Das Auftragsversprechen

Wettbewerbe nach Regeln, die auf diesen Grundsätzen basieren, bieten ein Zeit und Kosten sparendes Planungs- und Vergabeinstrument. Wettbewerbe erlauben es den Auftraggebern, in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren den geeigneten Auftragnehmer zu finden. Auftraggeber und Auftragnehmer finden auf faire und partnerschaftliche Weise zueinander. Wettbewerbe fordern im wetteifernden Vergleich die schöpferischen Kräfte heraus und fördern innovative Lösungen.

Zukunftsgerechte Qualität des Bauens und Modernisierens entwickelt sich insbesondere über qualifizierte Wettbewerbe. Dabei sind sowohl die ästhetische, technische, funktionale, ökologische und soziokulturelle wie auch die wirtschaftliche Qualität von Neubauten und zu modernisierenden Gebäuden sowie von städtebaulichen und Infrastruktur-Entwürfen gemeint. Wettbewerbe dienen nicht nur der Qualitätsfindung, sie sind auch ein hervorragendes Instrument der öffentlichen Vermittlung von Architektur und Baukultur.

§1 GRUNDSÄTZE

(1) DEFINITION

Wettbewerbe sind Auslobungsverfahren, die dazu dienen, dem Auftraggeber einen Plan oder eine Planung zu verschaffen, deren Auswahl durch ein Preisgericht aufgrund vergleichender Beurteilungen erfolgt.

Wettbewerbe können sich insbesondere auf folgende Aufgabengebiete erstrecken und sollen in geeigneten Fällen interdisziplinär angelegt sein:

- Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung
- Landschafts- und Freiraumplanung
- Planung von Gebäuden und Innenräumen
- Planung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen
- technische Fachplanungen

Diese Richtlinien können auch für Wettbewerbe im Bereich Kunst und Design Anwendung finden.

Wettbewerbe können sich sowohl auf Neuplanungen als auch auf Planungen im Bestand beziehen.

(2) ZIELE DES WETTBEWERBS

Wettbewerbe zielen darauf, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden. Sie können auch auf die Lösung konzeptioneller Aufgaben zielen. Wettbewerbe dienen insbesondere dazu, die Qualität des Planens, Bauens und der Umwelt zu fördern, und leisten einen wichtigen Beitrag zur Baukultur.

(3) GLEICHBEHANDLUNG

Die Bewerber werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleich behandelt. Für alle Teilnehmer gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

(4) ANONYMITÄT

Die Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zur Entscheidung des Preisgerichts anonym, bei mehrphasigen Wettbewerben bis zum Abschluss des gesamten Verfahrens.

(5) KLEINERE BÜROORGANISATIONEN UND BERUFSANFÄNGER

Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sollen angemessen beteiligt werden.

§2 WETTBEWERBSBETEILIGTE

(1) AUSLOBER

Auslober sind öffentliche oder private Auftraggeber, die zur Lösung einer Aufgabe einen Wettbewerb ausschreiben. Der Auslober definiert die Aufgabe, lobt den Wettbewerb aus, bestimmt die Verfahrensart und beruft das Preisgericht.

(2) TEILNEHMER

Teilnehmer sind natürliche oder juristische Personen, die den Anforderungen an die Teilnahme genügen.

(3) PREISGERICHT

Das Preisgericht ist unabhängiger Berater des Auslobers. Es sollte bei der Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs,

z. B. im Rahmen einer Preisrichtervorbesprechung, mitwirken. Das Preisgericht entscheidet über die Wettbewerbsarbeiten.

(4) WEITERE BETEILIGTE

Wettbewerbsbetreuer nehmen die Interessen des Auslobers wahr. Sie wirken bei der Erstellung der Auslobung, bei der Organisation und Durchführung des Verfahrens mit und übernehmen in der Regel die Vorprüfung. Sie haben die Qualifikation der Teilnehmer. Fachkundige Auslober können die Wettbewerbsbetreuung auch selbst erbringen.

Sachverständige sind anerkannte Fachleute ihres Fachgebietes. Der Auslober kann sie zur Beratung bei der Vorbereitung des Wettbewerbs, bei der Vorprüfung und im Preisgericht hinzuziehen.

Architekten- und Ingenieurkammern wirken vor, während und nach einem Wettbewerb beratend mit; sie registrieren den Wettbewerb. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen dieser Richtlinie entsprechen.

§3 WETTBEWERBSARTEN UND -VERFAHREN

(1) OFFENER WETTBEWERB

Auslober schreiben den Wettbewerb öffentlich aus. Interessierte Fachleute, welche die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Teilnahme erfüllen, können einen Lösungsvorschlag einreichen. Private Auslober können den Teilnehmerkreis einschränken (z.B. regional).

(2) NICHTOFFENER WETTBEWERB

Auslober fordern interessierte Fachleute öffentlich zur Bewerbung auf. In der Wettbewerbsbekanntmachung bzw. der Aufforderung zur Bewerbung sind die angestrebte Zahl an Teilnehmern, die vorzulegenden Nachweise, das zur Auswahl der Teilnehmer angewandte Verfahren sowie ggf. die Namen bereits ausgewählter Teilnehmer anzugeben. Die Teilnehmerzahl soll der Größe und Bedeutung der Wettbewerbsaufgabe angemessen sein. Auslober wählen die Teilnehmer anhand eindeutiger, nicht diskriminierender und in der Regel aufgabenbezogener qualitativer Kriterien aus dem Kreis der Bewerber aus. Ist die Bewerberanzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend diesen Kriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los

getroffen werden. Private Auslober*) können die Teilnehmer auch direkt oder durch Los bestimmen. Bei Nichtoffenen Wettbewerben werden die ausgewählten Teilnehmer in der Regel namentlich in der Auslobung aufgeführt.

(3) ZWEIPHASIGES VERFAHREN

Offene und Nichtoffene Wettbewerbe können auch in zwei Phasen nach folgenden Maßgaben durchgeführt werden:

1. Phase:

- die Teilnahme steht allen teilnahmeberechtigten Personen offen;
- Beschränkung auf grundsätzliche Lösungsansätze;
- die Teilnehmer für die 2. Phase werden nach Beurteilung der Lösungsansätze durch das Preisgericht ausgewählt.

2. Phase:

- die Zahl der Teilnehmer muss der Bedeutung der Wettbewerbsaufgabe angemessen sein;
- die Besetzung des Preisgerichts bleibt unverändert.

(4) KOOPERATIVES VERFAHREN

Wenn eine Aufgabe oder ihre Ziele vom Auslober nicht eindeutig definiert werden können, z.B. bei städtebaulichen Aufgaben, kann

er das kooperative Verfahren wählen. Besonderes Kennzeichen ist die schrittweise Annäherung an Aufgabe und Ziele in einem Meinungsaustausch zwischen den Beteiligten. Dabei müssen alle Teilnehmer auf dem gleichen Informationsstand gehalten werden. Die Anonymität nach § 1 kann ausnahmsweise, z.B. zur Präsentation von Zwischen- und Endergebnissen, aufgehoben werden. Bei Wettbewerben der öffentlichen Auslober im Anwendungsbereich der VOF ist das Kooperative Verfahren nicht anzuwenden.

§4 WETTBEWERBSTEILNAHME

(1) ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNAHME

Die Teilnahmebedingungen leiten sich aus der Aufgabe und der dafür erforderlichen beruflichen Qualifikation ab.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die in der Auslobung geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie die in der Auslobung genannte Berufsbezeichnung führen dürfen. Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck

Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt werden, erfüllen. Zusätzliche fachliche Anforderungen können in der Auslobung oder der Aufforderung zur Bewerbung gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist zu benennen.

(2) TEILNAHMEHINDERNIS

Ausgeschlossen von der Teilnahme an Wettbewerben sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

§5 WETTBEWERBSDURCHFÜHRUNG

(1) AUSLOBUNG

Der Auslober beschreibt in der Auslobung (siehe Anlage I **) die Aufgabe und die Wettbewerbsbedingungen klar und eindeutig. Er definiert die Anforderungen und die Zielvorstellungen, benennt seine Anregungen und verbindlichen Vorgaben und legt die verlangten Leistungen und die Kriterien zur Beurteilung der Entwurfsvorschläge fest.

Kolloquien dienen dem Dialog zwischen Auslober und Teilnehmern, zur Klärung von Rückfragen sowie der Präzisierung der Aufgabe. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

(2) WETTBEWERBSBEITRÄGE

Jeder Teilnehmer reicht nur eine Wettbewerbsarbeit ein. Art und Umfang gehen nicht über das geforderte Maß hinaus. Wettbewerbsarbeiten mit Minderleistungen können vom Preisgericht zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

(3) ERKLÄRUNGEN

Die Teilnehmer haben unter Beachtung der Anforderungen an die Anonymität ihre Anschrift sowie die Namen von beteiligten Mitarbeitern und Sachverständigen anzugeben; im Falle der Teilnahme von Gesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften sind ergänzend der bevollmächtigte Vertreter und Verfasser zu benennen.

Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmern, bei Gesellschaften/Arbeitsgemeinschaften durch den bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen.

§6 PREISGERICHT

(1) ZUSAMMENSETZUNG UND QUALIFIKATION

Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Das Preisgericht darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind.

Bei Wettbewerben der öffentlichen Auslober*) setzt sich das Preisgericht in der Mehrzahl aus Preisrichtern mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer (Fachpreisrichter) zusammen;

hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober. Die Zahl der Preisrichter ist ungerade.

Davon abweichend besteht bei Wettbewerben der privaten Auslober*) mindestens die Hälfte der Preisrichter aus Fachpreisrichtern; hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober.

Der Auslober bestimmt die Preisrichter und Stellvertreter. Bei interdisziplinären Wettbewerben ist jede Fachrichtung vertreten. Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit beruft der Auslober eine ausreichende Anzahl von Stellvertretern.

Das Preisgericht wählt seinen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen Preisrichter mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer.

(2) ARBEITSWEISE

Das Preisgericht tagt in der Regel nicht öffentlich. Die Fachpreisrichter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines Fachpreisrichters beruft das Preisgericht für die gesamte weitere Dauer der Preisgerichtssitzung einen stellvertretenden Preisrichter an seine Stelle, der während der bisherigen Sitzung des Preisgerichts ständig anwesend war. Die übrigen Preisrichter können vorübergehend von ihren Stellvertretern ersetzt werden, wenn sie in den Mei-

nungsbildungsprozess eingebunden bleiben. Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Für Preisrichter besteht Abstimmungszwang.

Bei Wettbewerben der privaten Auslober*) hat in Pattsituationen der Vertreter des Auslobers die Entscheidungskompetenz.

Die Preisrichter haben bis zum Beginn der Preisgerichtssitzung keine Kenntnisse von den eingereichten Wettbewerbsarbeiten. Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Das Preisgericht bewertet die Wettbewerbsarbeiten nach den in der Auslobung bezeichneten Vorgaben des Auslobers und den dort bzw. in der Bekanntmachung genannten Entscheidungskriterien. Es wählt die Arbeiten aus, die den Anforderungen der Auslobung am besten gerecht werden. Das Preisgericht hat die für eine Preisverleihung in Betracht zu ziehenden Arbeiten in ausreichender Zahl schriftlich zu bewerten und eine Rangfolge unter ihnen festzulegen. Es soll eine Empfehlung für die zweck-

mäßige weitere Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe ausprechen. Das Preisgericht erteilt Preise und Anerkennungen auf der Grundlage der Rangfolge der Arbeiten der engeren Wahl. Der Entscheidungsprozess wird nachvollziehbar dokumentiert (Protokoll).

§7 PRÄMIERUNG

(1) PREISE UND ANERKENNUNGEN

Für die besten Arbeiten werden Preise und gegebenenfalls Anerkennungen ausgelobt.

Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann. Anerkennungen werden für bemerkenswerte Teilleistungen vergeben.

(2) WETTBEWERBSSUMME

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als verbindlichen Rahmen einen Gesamtbetrag (Wettbewerbssumme) zur Verfügung. Die Berechnungsgrundlage der Wettbewerbssumme ist mindestens das Honorar, das üblicherweise für die geforderte Wettbewerbsleistung nach der jeweils geltenden Honorarordnung vergütet wird.

Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist auszuschöpfen. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

Die Höhe der Wettbewerbssumme ist der Bedeutung und Schwierigkeit der Aufgabe und der geforderten Leistung angemessen. Ist eine Umsetzung des Projekts von vornherein nicht vorgesehen, wird das Preisgeld angemessen erhöht.

Die Summe der Preise und Anerkennungen kann teilweise als Aufwandsentschädigung ausgeschüttet werden.

§8 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

(1) ERGEBNIS UND ÖFFENTLICHKEIT

Der Auslober informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung. Der Auslober stellt spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksich-

tigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger sowie sonstige Teilnehmer in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

(2) AUFTRAG

Bei der Umsetzung des Projekts ist einer der Preisträger unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Bei interdisziplinären Wettbewerben ist die Arbeitsgemeinschaft zu beauftragen. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Sie erstreckt sich in der Regel mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung.

Preisrichter, Sachverständige, Wettbewerbsbetreuer/ -vorprüfer und Berater dürfen später keine Planungsleistungen für die Wettbewerbsaufgabe übernehmen.

(3) NUTZUNG

Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

§9 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ÖFFENTLICHE AUSLOBER

(1) ANZUWENDENDE VORSCHRIFTEN

Die auf die Durchführung von Wettbewerben anwendbaren Regeln sind den an der Teilnahme am Wettbewerb Interessierten mitzuteilen. Bei Wettbewerben sind die Vorschriften der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) anzuwenden, sofern der Schwellenwert nach § 2 Nr. 5 der Vergabeverordnung erreicht oder überstiegen wird. Hierfür gilt der geschätzte Auftragswert der Dienstleistung, die aus dem Auslobungsverfahren hervorgeht, einschließlich der Wettbewerbsprämien und Zahlungen an Bewerber.

Im Anwendungsbereich der VOF können Planungswettbewerbe vor, während oder ohne Verhandlungsverfahren ausgelobt werden.

(2) NACHPRÜFUNG

Bei Wettbewerben im Anwendungsbereich der VOF ist in der Bekanntmachung und in der Auslobung die Stelle anzugeben, an die sich der Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen über Vergabe- und Wettbewerbsverfahren wenden kann.

Schlussbestimmungen*)

...

Anlagen**)

...

HINWEISE ZUR ANWENDUNG DER RPW IN NIEDERSACHSEN

*) Die RPW wurden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und vom Niedersächsischen Finanzministerium als Dienstanweisung für eigene Bauvorhaben eingeführt. Die Vorschriften für öffentliche Auftraggeber sind daher nur für Maßnahmen des Bundes und des Landes Niedersachsen verbindlich.

Anderen öffentlichen Auftraggebern wird die Anwendung der Bestimmungen für die öffentlichen Bauherren empfohlen, sie sind hieran ansonsten nur gebunden, sofern sie sich unmittelbar aus dem öffentlichen Vergaberecht ableiten. Es können daher auch folgende Bestimmungen für Private angewendet werden:

- Auswahl der Teilnehmer direkt oder durch Los gemäß § 3 (2)
- paritätische Zusammensetzung und Arbeitsweise des Preisgerichts gemäß § 6

**) Die Architektenkammer Niedersachsen hat zahlreiche Anlagen zur RPW veröffentlicht, die Hinweise zur Anwendung, Beispieltex te für Bekanntmachung und Auslobung und Formblätter enthalten. Die vom BMVBS zusammen mit der RPW veröffentlichten Anlagen I bis IV wurden in diese Materialien integriert. Sie haben rein empfehlenden Charakter.

➤ DIE ARCHITEKTENKAMMER BERÄT

Der Ausschuss für Wettbewerbs- und Vergabewesen und die Geschäftsstelle der Architektenkammer Niedersachsen beraten interessierte Bauherren in allen Fragen der Auslobung und Durchführung eines Architektenwettbewerbs. Die Beratung ist kostenlos. Bei der Architektenkammer oder direkt unter www.aknds.de können neben der Wettbewerbsordnung zahlreiche Informationen und Beispieltex te abgerufen werden.

ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Laveshaus

Friedrichswall 5
30159 Hannover
Telefon (0511) 28096-20
Telefax (0511) 28096-69
wettbewerbe@aknds.de

WWW.AKND.S.DE

BESSER. MIT ARCHITEKTEN.

Architektenkammer Niedersachsen

Friedrichswall 5

30159 Hannover

Telefon 0511 280 96-0

Telefax 0511 280 96-69

info@aknds.de

www.aknds.de